

Buchbinder-Zeitung.

Organ zur Vertretung der Interessen der Buchbinder, Portefeuillier, Album-, Etuis-, Cartonnagen-Arbeiter
Sutierer etc. und deren Hilfsarbeiter.

Erscheint wöchentlich. Abonnementspreis für Nichtmitglieder 0,75 Mark pro Quartal exkl. Bestellgeld. Man abonniert bei allen Zeitungs Expeditionen und Postanstalten, sowie in der Expedition: E. Jöhler, Stuttgart, Olgastr. 97a. Inserate pro 3spaltige Petitzeile 20 Pfg., für Verbandsangehörige 10 Pfg.

Nr. 10.

Stuttgart, Sonnabend, den 5. März 1887.

3. Jahrg.

Neber Aufspannen und Aufziehen.

Vortrag (gehalten im Buchbinderverein Zürich)

von E. Hartung.

Besprechungen über Arbeiten unseres Berufs werden immer eine wohlthunende Abwechslung bieten, zumal da sie, wenn der betreffende Verein durch ökonomische und andere Tagesfragen stark in Anspruch genommen ist, ziemlich selten sind. Um so dankbarer wird dafür auch selbst die bescheidenste Arbeit aufgenommen und so hofft denn auch der Fachverein Zürich, den Kollegen mit der Veröffentlichung dieses Referats gedient zu haben.

So unbedeutend auch das Thema erscheint, das die Grundlage unserer Besprechung bilden soll, so wird doch kaum eine andere Arbeit unseres Berufs mehr Verständnis, Aufmerksamkeit und Akkuratessie erfordern wie diese.

Ich meine zuerst Verständnis, weil wir es hier mit einer natürlichen Kraft, der Spannkraft, hauptsächlich zu thun haben und von deren Beherrschung das Gelingen der Arbeit überhaupt abhängt. Das zumeist zum Aufspannen verwendete Material besteht in Papier und Stoffen. Letztere lassen sich in Folge der Dehnbarkeit des Gewebes leicht und ohne weiteres Zuthun als das Befestigen, spannen. Papier dagegen muß zuerst angefeuchtet und dadurch ausgedehnt werden, bevor man es befestigen kann. Es ist dies zwar eine sehr einfache und sich in unserem Berufe oft wiederholende Arbeit, doch ist es notwendig, auch dieses zu berühren. Um Papier aufzuspannen, befeuchtet man dasselbe gehörig mit einem sauberen Schwamm, läßt das Wasser recht eindringen, so daß sich das Papier möglichst ausdehnt und nimmt dann die allfällig ungleichmäßige Feuchtigkeit mit dem ausgedrückten Schwamm wieder ab. Dann bestreicht man auf der trockenen Seite die Ränder mit nicht zu schwachem Leim und klebt das Blatt auf ein egales, sauberes Brett. Nach ganz kurzer Zeit wird man das Blatt vollständig glatt finden und wird sich, wenn es getrocknet, nicht mehr verändern.

In der Regel dient dieses Blatt nur als Grundlage für eine weitere Arbeit: sobald es sich glatt gespannt hat, kann man ein anderes darauf kleben, ein farbiges, um starkes Tonpapier herzustellen. Nachher noch ein kleineres, etwa eine Zeichnung, eine Photographie. Doch thut man gut, die vorhergehende Schicht immer erst etwas abtrocknen zu lassen. Ist das Ganze dann gut getrocknet, so wird man nach dem Abschneiden nie Falten haben.

Erfordert das Aufspannen große Aufmerksamkeit, so ist bei der zweiten Arbeit, dem Aufziehen, größte Genauigkeit und Reinlichkeit notwendig. Auch ist zu überlegen, welches von den

beiden uns zu Gebote stehenden Klebmitteln zu verwenden ist, ob Leim oder Kleister.

Alle Papiere, denen Feuchtigkeit nicht schadet, werden am besten mit Kleister aufgezogen, weil es reinlicher und sicherer ist. Dagegen Zeichnungen in Kreide oder Tusch, alles mit Tinte Beschriebene, verarbeitet man mit Leim, damit Tinte und Farben nicht fließen oder verwischen. Bei Pausen muß man da eine Ausnahme machen, wegen des durchsichtigen Papiers, und ist das Aufziehen derselben eine etwas heikle Arbeit. Man nimmt am besten guten, ziemlich dünnen Kleister, bestreicht das Blatt vorsichtig, damit es sich nicht verschiebt, da sich die Zeichnung oft sofort auf der Unterlage abdrückt, achte sogar darauf, daß sich dieselbe nicht zu stark dehnt und streiche deshalb mit dem Pinsel so wenig als möglich in dieser Richtung. Nach vorher, auf dem bereit gehaltenen aufgespannten Blatte, bezeichneten Punkten aufgelegt, reibe man die Pausen durch weiches Papier von der Mitte aus an, immer bestrebt, die Luftblasen hinauszustreichen; sind diese entfernt, so hält das Blatt überall. Letzteres gilt überhaupt auch für das Aufziehen aller andern Sachen.

Für Aufziehen von Photographien ist dünner Leim zu empfehlen, ohne vorhergehendes Anfeuchten derselben, wie es oft — um das Aufrollen zu verhindern — geschieht. Die reouchierten Stellen werden hierdurch leicht weiß und durch zu große Feuchtigkeit verlieren die Bilder viel von ihrem Glanz. Noch einen andern Vortheil hat das Aufziehen mit Leim: man kann nämlich die Bilder ablösen, ohne sie zu beschädigen, wenn aus irgend einem Grunde eine Aenderung gewünscht wird.

Besondere Aufmerksamkeit erfordert die Behandlung der chinesischen Tapeten und Zeichnungen: diese müssen mit Kleister bestrichen und schnell aufgelegt werden, da sich das Papier durch längeres Weichenlassen spaltet und ein Anschmieren beider Schichten unmöglich ist.

Außer der Behandlung im Moment des Aufziehens läßt sich über das Zurichten hierzu und über weiteres Verfahren noch einiges sagen.

Es ist bei jeder Arbeit ein Vortheil, gleich von vornherein exakt zu schaffen; man schneide deshalb alle Tafeln, Zeichnungen, Photographien u. s. w. genau winkeltrecht und bezeichne den Ort, wo man anzulegen hat. Bei einer größeren Anzahl Bilder, die ungleich groß, aber doch auf gleich große Kartons gezogen werden sollen, bedient man sich mit Vortheil eines Schemas, das man folgendermaßen anfertigt: Man schneide ein gleich großes Papier oder Karton, theile dasselbe durch eine senkrechte und eine waagrechte Linie in vier Theile, die in beliebig viel kleine Vierecke getheilt werden. Diese werden nun von den beiden Hauptlinien aus nach beiden Seiten gleichmäßig nummerirt und das eine Viertel

des Blattes rechts unten ganz ausgeschnitten. Das Schema hat folgende Form und ist schneller ausgeführt wie angegeben.

	5	4	3	2	1	1	2	3	4	5
5										3
2										2
1										1
1										
2										
3										

Diese Schablone legt man auf den betr. Karton, worauf man das Bild aufziehen will, richtet dann letzteres auf die gleichlautenden Quadrate und zieht dann, während man das Bild mit der rechten Hand durch den Ausschnitt fest hält, mit der linken die Schablone weg und macht sich dann die Zeichen für die Anlage.

Durch diese Unterbrechung bleibe ich den Kollegen die Frage schuldig: Lassen sich z. B. Photographien ohne Gefahr wegen Verziehen und Welligwerden aufziehen ohne vorheriges Aufspannen? Auf nicht zu schwachen Karton und mit Leim ja. Doch thut man gut, auf die Rückseite des Kartons ein Blatt Postpapier zu ziehen, vielleicht etwas größer als das Blatt auf der Vorderseite, um das Krümmwerden zu verhindern. Die Kartons müssen nach dem Aufziehen gleich zwischen Deckeln beschwert werden, die dann die Feuchtigkeit auffangen.

Photographien, die aus mehreren Blättern bestehen, ziehe man zusammengesetzt auf dünnes Papier, ehe man sie außen beschneidet und weiter verarbeitet.

Vor dem Aufziehen von Kreidezeichnungen thut man gut, dieselben durch Fixiren vor dem Verwischen zu bewahren. Die einfachste Art ist: Die Zeichnung einfach durch Wasser oder Milch zu ziehen und trocknen zu lassen. Sicherer ist die unter dem Namen Fixatif käufliche Flüssigkeit, die durch einen kleinen Apparat, ähnlich den Refraichisseurs, in seinem Standregen über die Zeichnung gespritzt wird und dieselbe mit einer unsichtbaren Glasur überzieht.

Endlich ist noch zu bemerken, daß man beim Abschneiden des aufgespannten Papiers darauf achtet, nach dem ersten Schnitt die anstoßende Seite zu beschneiden, nicht die gegenüberliegende, da straff gespanntes Papier leicht platzt.

Hiermit werden nun die hauptsächlichsten Arbeiten erledigt sein, bei denen das aufgespannte Papier unsere Grundlage war. Gehen wir nun über zu dem Aufziehen auf Stoff.

Wie schon bemerkt, braucht es keiner weiteren Vorbereitung des Stoffes, um denselben zu spannen. Derselbe läßt sich, je nach dem Ge-

webe, mehr oder weniger ausdehnen, immerhin stets so viel, um eine glatte Fläche zu bekommen.

Derselbe wird also trocken gespannt und bemühe man sich, durch Anziehen etwaige Falten herauszubringen. Am besten thut man, die Seiten des Stoffes, an denen sich der Saum befindet, zuerst zu befestigen, da diese Seiten am meisten nachgeben. Das Aufspannen kann mit Leim, wie beim Papier, geschehen, nur mit dem Unterschied, daß man jede Seite für sich behandelt, oder auch mit feinen Stiften; doch ist dasselbe nur bei großen Flächen angebracht, da Stifte bei der weiteren Behandlung sehr hinderlich sind und die Bretter vorzeitig ruinieren. Soll nun auf diesen Stoff eine Tabelle, Landkarte oder Touristenkarte, die in Taschenformat geschnitten ist, gezogen werden, so nehe man unmittelbar vor dem Aufziehen denselben leicht mit dem Schwamm. Dies hat den Vortheil, daß sich der Stoff noch besser spannt und sich besser an das aufzuklebende Papier anlegt. Außerdem schließt sich die Form des Gewebes, so daß kein Kleister durchdringen kann, wodurch das so widrige Kleben am Brett vermieden wird.

Das Aufziehen geschieht natürlich in der gleichen Weise wie bei Papier; es bleibt nur etwas über zusammengesetzte und auseinander-geschnittene Pläne beizufügen, Arbeiten, bei denen eben nur Stoff benutzt wird. Karten, die aus mehreren Blättern bestehen, müssen zuerst beschnitten werden und zusammengepaßt; beim Aufkleben nehme man die mittlere Reihe zuerst, die nach einer Linie oder nach einer gespannten Schnur angelegt wird; nach dieser Reihe lassen sich leicht die übrigen Blätter aufleben, ohne befürchten zu müssen, daß die Karte schief werde.

Schon zusammengesetzte Karten können, wenn dasselbe mit Kleister geschehen ist, so daß man durch Aufweichen die Blätter nicht ablösen kann, dem Buchbinder ziemlich viel Schwierigkeit bereiten, da die zusammengeliebten und verhärteten Stellen durch das Anschmieren nicht weich werden, während sich die innern Flächen ausdehnen und zahlreiche Falten geben. Das beste Mittel, diesem zu begegnen, ist, lange vor dem Aufziehen die zusammengesetzten Stellen durch wiederholtes Anfeuchten aufzuweichen, dann erst die ganze Karte anzuschmieren und möglichst schnell anzureiben.

Das Aufziehen der kleinen Karten in Taschenformat geschieht in gleicher Weise wie bei den großen. Der Raum zwischen den einzelnen Blättern soll der Dicke des Papiers entsprechen; in Folge dessen müssen die fenstrecten Zwischenräume breiter sein wie die wagrecten, da erstere beim Zusammenlegen oft das drei und vierfache Papier zu fassen haben.

Auf ganz einfache Weise lassen sich nicht zu große Karten, auch zerschnittene, auf Stoff ziehen, ohne dieselben auf dem Brett trocken zu lassen, also mit weniger Material und Zeitverlust. Es ist hauptsächlich dies Verfahren von Nutzen bei größeren gleichen Partien. Sind Karten und Leinwand zugeschnitten, so mache man sich auf einem Brett oder auf dem saubern Tisch einen Miß so groß wie die zugeschnittenen Leinwandstücke. Dieser Anzeichnung nach fahre man mit dünnem Kleister einige Male ringsum, bis das Holz die Feuchtigkeit nicht mehr ganz aufsaugt, nachher kann man nur Wasser verwenden. Legt man nun den Stoff darauf, so wird sich derselbe an den Rändern sehr gut festlegen und werden dieselben so lange halten, bis die Karte aufgelegt ist, dann hebe man den Stoff vorsichtig ab und lege die Karte — den Stoff nach oben — auf einen bereit liegenden Deckel, worauf die Karte von der Rückseite angerieben und dann beschwert wird. Wird diese Arbeit von Zweien

gemacht, so kann man in ganz kurzer Zeit eine große Menge Karten aufziehen.

Ehe ich zum Schlusse komme, möchte ich noch auf das Radiren stark gebrauchter Tafeln, Landkarten u. eingehen. Dasselbe kann ganz leicht vom Buchbinder selbst besorgt werden. Die betreffende Tafel ist mit gutem, ziemlich dünnem Kleister zu grundiren und nach dem Trocknen mit einer Auflösung von Terpentinöl und Dammarlack zu überfahren. Bernsteinlack soll noch besser sein, da derselbe die Farbe durchaus nicht beeinträchtigt wegen seiner Reinheit.

Zeichenpapiere auf mit Schellack getränktem Stoff gezogen, eignen sich wegen ihrer Unveränderlichkeit bei jeder Witterung sehr gut für Vermessungsarbeiten.

Die an diesen Vortrag sich anknüpfende Diskussion brachte noch manches Interessante, das ich theils mit eingeflochten habe. Die Behandlung der Photographien mit Leim verursachte einigen Widerspruch, weil der Leim die Bilder mit der Zeit zersehe und unansehnlich mache. Ein gutes Klebemittel habe man für diese Arbeit noch nicht gefunden.

Wäge dieses Referat in kollegialen Kreisen dieselbe nachsichtige Beurtheilung erfahren wie in unserm Fachverein, und dazu beitragen, daß auch in unserm Fachorgan Besprechungen über gewerbliche Arbeiten nicht selten sind.

Für die Mitglieder der Zentral-Kranken- und Begräbniß-Kasse der Buchbinder und verw. Geschäftszweige.

Es wird gewiß Bestremung hervorgerufen haben, daß in Nummer 8 ds. Bl. wiederum eine außerordentliche Generalversammlung einberufen wurde, während doch erst am 23. Januar eine solche stattgefunden hat; es bedarf daher der Aufklärung, was dazu die Veranlassung gewesen ist; am besten lasse ich den Bescheid, welchen der Zentralvorstand von der zuständigen Behörde erhielt, in seinem hierauf bezüglichen Theil wörtlich folgen:

„Die königl. Kreishauptmannschaft Leipzig, kollegialisch zusammengesetzt, vermag den von dem Stadtrathe zu Leipzig mittelst Bericht vom 1. ds. — zu Nr. IV. d. 287 — anher vorgelegten I. Statuten-Nachtrag der Zentral-Kranken- und Begräbnißkasse der Buchbinder und verw. Geschäftszweige (eing. Hilfskasse) als eine gültig beschlossene Statutenänderung nicht anzuerkennen, da der Wortlaut der beabsichtigten Aenderungen nicht, wie in § 32, Abs. 5, § 44 Abs. 1 der revidirten Kassensatuten ausdrücklich vorgeschrieben, der nach Blatt 223 b der Akten Lit. B. Nr. 21 vol. II. erstmalig und fristgemäß erfolgten und hiernach allein in Betracht kommenden Einladung zu der am 23. Januar ds. J. abgehaltenen Generalversammlung beigefügt worden ist.“

Es folgen diesem Bescheide noch einige Bemerkungen zum Nachtrag des Statuts.

Ueber die Auffassung des § 32 Abs. 5 der Behörde in Verbindung mit § 44 Abs. 1 lassen sich recht gut zu begründende Einwendungen erheben; es ist nirgends im § 32 Abs. 5 vom Wortlaut der Abänderung die Rede, auch in Verbindung mit § 44 Abs. 1 nicht, höchstens Abs. 2 würde eine solche Auffassung zulassen. Der Zentralvorstand würde auch gegen die Auffassung Rekurs ergriffen haben, wenn nicht eine andere Veranlassung die Abhaltung einer außerordentlichen Generalversammlung unbedingt notwendig machte. Die außerordentliche Generalversammlung vom 23. Januar ds. J. faßte zu § 5 Abs. b den Zusatz: „während der Krankheit ist jedoch der Ausschluß nicht vollstreckbar“; der

Ausschluß wegen Nichtzahlung der statutengemäß verwirkten Strafen blieb also aufrecht erhalten, nur mit dem Zusatz, daß er während der Krankheit nicht vollstreckt werden darf. Die Zulässigkeit dieser Bestimmung wurde bisher von Niemand bezweifelt und findet sich in den Statuten der größten Zahl der freien Hilfskassen und ist auch dieser § 5 Abs. b von der zuständigen Behörde nicht bemängelt worden. In gleicher Weise erfolgten mehrere hiesige Kassen auch die Zustimmung, allein durch eine Entscheidung des hiesigen Landgerichts vom 30. Januar wurde der Ausschluß wegen Nichtzahlens von Strafgeldern als dem § 15 des Hilfskassengesetzes nicht entsprechend — also unzulässig — erklärt. Demnach müssen wir den § 5 erster Theil Abs. b ganz beseitigen, wollen wir, daß unsere Kasse ganz dem Gesetz entsprechen soll. Da nun der Antrag der außerordentlichen Generalversammlung (siehe Protokoll Nr. 5 ds. Bl.: Antrag von Brandmair bei Punkt 2) ebenfalls nach § 20 Abs. 2 des Hilfskassengesetzes als unzulässig erklärt wurde, so bleibt denn nichts übrig, als auf schnellstem Wege eine neue außerordentliche Generalversammlung einzuberufen. Die Anträge zu derselben sind bereits im Wortlaut veröffentlicht und bedarf es nur noch einiger Erläuterungen. Der Antrag 1 zu § 2 ist gestellt, um dem § 5 Abs. 1 Punkt c einen rechtlichen Grund zu verleihen. § 5 Abs. 1 Punkt b ist schon durch obige Ausführungen erledigt. Antrag 3 § 8 ist etwas präziser gefaßt, genau dem Beschluß vom 23. Januar entsprechend. Durch Annahme resp. Bestätigung des Antrags 4 würde die Kasse der öfteren Aenderungen entgehen, indem die Kasse dann im Statut, oder besser im Prinzip, alles das gewährt, was das Gesetz als Mindestleistung verlangt, was aber zur Zeit einzeln anzuführen gar nicht möglich ist.

Antrag 5 zu § 9 macht sich nach § 6 des Krankenversicherungsgesetzes nothwendig; unsere Kasse giebt in § 10 a Abs. 5 solchen Mitgliedern, die der Kasse noch keine 13 Wochen angehören, sowie den in Abs. 9 bezeichneten, welche sich vorzüglich an Kaufhändler betheiligten, nur die gesetzlich zulässige geringste Leistung. Durch Erhebung des Beitrags könnte eine Kürzung des Mindestbetrags gefunden werden, indem das Mitglied eben statt Mk. 9.00 nur Mk. 8.70 in zweiter Klasse z. B. erhalten würde. Es könnte auch dieses mit Veranlassung geben, unsere Kasse als dem Gesetz nicht entsprechend zu erachten, aus diesem Grunde muß die Beitragsbefreiung ausgesprochen werden. Es wird dieser Beitrags-erlaß eine erhebliche Mindereinnahme nicht zur Folge haben.

Antrag 6 ist nur in etwas abgeändert, dem Beschluß vom 23. Januar entsprechend, und ist in Folge des durch das Hamburger Oberlandesgericht erfolgten Erkenntnisses nothwendig, da eine neue Erkrankung einer neuen Krankheit gleich zu achten sei und Folge dessen mindestens die gesetzlich zukommende Unterstützung gewährt werden muß.

Antrag 7 ist durch Einfügung dieser Unterstützung in § 8 selbstverständlich. Antrag 8 ist, da dieser Passus mit § 14 Abs. 9 in Widerspruch steht, selbstverständlich.

Antrag 9, den § 32 Abs. 5 abzuändern, dazu ist der eingehend gegebene Bescheid die Veranlassung. Ferner aber würde nach der jetzigen Fassung Niemand außer den Antragstellern auf einer außerordentlichen Generalversammlung Gelegenheit haben, Anträge zu stellen, da gleich bei der Einladung der Wortlaut u. zu geben sei, während später eingegangene und nicht mit der Einladung veröffentlichte Anträge unzulässig sein würden.

Den § 32 Abs. 5 mit dem § 44 Abs. 2 in

Verbindung zu bringen, ist der Antrag 10 gestellt. Es sollen gestrichen werden „bei Bekanntmachung der Tagesordnung der Generalversammlung“ hinzugefügt: „es sind jedoch auch Anträge zur Berathung und Beschlußfassung zu bringen, wenn selbige von mindestens 10 Abgeordneten eingebracht werden.“

Durch vorstehende Erklärungen habe ich in Kürze die beantragten Aenderungen bezeichnet. Es dürfte nicht ein Mitglied sein, das demselben die Zustimmung versagen wird, wenn es berücksichtigt, daß von deren Annahme das weitere Bestehen der Kasse abhängt. Es erscheint daher für selbstverständlich, daß durch diese wiederholten Aenderungen nicht erst der Kasse unnötige Geldkosten durch Delegationen erwachsen. Dadurch würde den Feinden der freien Hilfskassen nur in die Hände gearbeitet, indem wir dadurch unsere zur Zeit ganz wesentlich gebesserten Kassenverhältnisse wieder schwächen; das wird aber weder von den Vorständen der Verwaltungen noch den Mitgliedern gewünscht werden können. Jedenfalls werden die Mitglieder der Verwaltungsstelle Leipzig sich wieder bereit erklären, zum Wohle der Kasse ein Mandat zu übernehmen.

Es bedarf nun noch der Bitte an die Verwaltungsvorstände, den vorgeschriebenen Termin der Zahl, Sonnabend den 12. März, einzuhalten und das Protokoll nebst Stimmzettel bis 9. desselben Monats einzusenden; daß es trotz der kurzen Zeit bei gutem Willen geht, beweist, daß die große Zahl der Verwaltungen rechtzeitig einfindet.

Correspondenzen.

w. Berlin. Da unsere lekturförsene, sehr gut besuchte Versammlung einige sehr interessante Punkte aufzuweisen hatte, so will ich nicht verfehlen, einen kleinen Auszug aus den Verhandlungen in derselben hier folgen zu lassen. Ein sehr beifällig aufgenommenen Vortrag über die Stellung des Arbeiters in der Werkstatt veranlaßte eine ziemlich rege Diskussion. Es wurden die Verhältnisse der Buchbinder im Kleinbetrieb, sowie in der Groß-Fabrikation gebührend beleuchtet. Auch wurde der Einschränkung erwähnt, welche die Gehilfen in der Freizeit sowohl durch die oft drakonischen Innungsbestimmungen, als auch in der neueren Zeit durch die sogenannte Fabrikordnung, welche oft genug ganz ungesegnete Forderungen enthalten, unterworfen waren und noch heute sind. Ferner wurde hervorgehoben, daß die Signatur der Jetztzeit: „Der Kampf aller gegen alle“ sich auch auf die Arbeiter ausgebeutet habe und daß dadurch den humanen Bestrebungen der Fachorganisationen, welche das gemeinsame Interesse, sowie das gemeinsame Vorgehen der Arbeiter auf ihre Fahne geschrieben haben, ein gewaltiges Hindernis entstanden sei. Beim zweiten Punkt der Tagesordnung wurde die jetzt bestehende Fachliteratur und hauptsächlich das Adam'sche Lehrbuch der Buchbinderei einer scharfen Kritik unterzogen und soll über diesen Punkt ein ausführlicher Bericht demnächst folgen. Bei der nun folgenden Diskussion über die Errichtung eines Arbeitsnachweises, welchen wir mit dem Unterstützungsverein gemeinsam anstreben wollen, ergreift Herr Jost das Wort, um seiner Freude darüber Ausdruck zu geben, daß die beiden Vereinigungen sich wenigstens wieder in einem Punkt genähert hätten und knüpft die Hoffnung daran, daß in nächster Zeit auch in den andern streitigen Punkten eine Einigung erzielt werden würde und wir uns so wieder gemeinschaftlich gegen unsern alten Feind, die sozialen Schäden der Jetztzeit, unter denen der Arbeiter leidet, wenden können. Herr Binte glaubt nicht, daß eine Einigung sobald erzielt werden könne, er seinerseits erachtet als Fundament eine feste Lokalorganisation, auf welcher dann später erst die Zentralisation aufgebaut werden könne. Herr Baumers vertritt den Standpunkt des Fachvereins, nach welchem durch die Zentralisation erst ein festes Band für die lokalen Organisationen gegeben ist. — Es wird beschlossen, eine gemeinsame Versammlung mit dem Unterstützungsverein einzuberufen. Wünschen wir, daß daraus etwas Ersprießliches für die Sache der Allgemeinheit entstehen möge. Es sei hier noch erwähnt, daß unser Tagzirkelchen am 20. März im „Sousenstädtischen Klubhaus“, Annenstraße 16, stattfindet. Der Anfang ist um 8 Uhr

und Billets für Herren um 50 Pf. und für Damen um 30 Pf. zu haben bei unserm Kassier Herrn Schüller.

Berlin. Die „Allgemeine Kranken- und Begräbniskasse der Buchbinder und verw. Berufsgenossen zu Berlin (S. B. 24)“ scheint von den hier bestehenden freien Hilfs- und Orts-Krankenkassen eine der bestfunbirten zu sein. Nach dem vorliegenden Jahresbericht für 1886 hat sie bei der nun kleinen Mitgliederzahl von 160 mit einem Ueberfluß von ca. Mk. 2000.00 (ist gleich 46 1/4 Proz.) gearbeitet. Der gefällig erforderliche Reservefond hat sich bereits in der erforderlichen Höhe angeammelt; das Gesamtvermögen beträgt Mk. 4473.83. Auch in den beiden Vorjahren (1884 und 1885) hat die Kasse stets günstig gearbeitet; 1884 ergab einen Ueberfluß von 33 1/2 Proz., im Jahre 1885 ergab die Kasse, nachdem sie in Folge des Krankenversicherungsgesetzes neu organisiert wurde, eine Mehrausgabe von nur 1 Proz. — Interessenten, welchen wir die Kasse nur empfehlen können, erfahren alles Nähere bei dem Kassier, Herrn Th. Evert, Holzmarktstr. 8, woselbst auch der gedruckt erschienene Jahresbericht zu haben ist.

Erfurt. Auch von uns soll wieder einmal ein Lebenszeichen an die Öffentlichkeit kommen. Zu diesem Zwecke müssen wir um einige Jahre zurückgreifen; es ist dies um so nötiger, da diese für uns Erfurter so bewegte Zeit das Vorgehen unserer Innung ins richtige Licht stellt und bei manchem Kollegen den Glauben, daß durch ein einiges Zusammengehen mit einer solchen Korporation noch etwas zu erzielen sei, auf eine schiefe Ebene bringen wird. Wir können hier das alte Sprichwort: „Erfahrung macht klug“, voll und ganz akzeptieren und werden nachstehend unsere Behauptungen auch beweisen. — Wie an vielen andern Orten glaubte man auch hier in den Jahren 1882 und 1883, als für uns Buchbinder noch keine Organisation bestand, etwas thun zu müssen, um einestheils die Zusammengehörigkeit der Kollegen zu bewirken und andernteils eine Reiseunterstützungskasse einzurichten. Troßdem die hiesigen Löhne schon lange auf das niedrigste Niveau von 9 bis 12 Mark Durchschnittslohn (der höchste 15 bis 18 und der niedrigste 6 Mark) heruntergedrückt war, was es trotz wiederholten Versuchen nicht möglich, eine auch nur einigermaßen annehmbare Unterstützungsstelle ins Leben zu rufen. Die Verheiratheten trösteten sich wieder mit ihren dauernden (?) Stellen und mit der Zuversicht, nicht mehr auf die Landstraße geworfen zu werden, die Lebigen waren zu faul, und dachten sich zu geschweih, als daß sie sich von älteren Kollegen belehren lassen wollten und beide Theile waren nicht fähig, kaum den direkten, geschweige den indirekten Nutzen eines geordneten Reiseunterstützungsweises zu begreifen. Um aber trotzdem einen Schritt zu thun und etwas Positives zu erreichen, wandten wir uns an die Herren Innungsmeister, die ja stets nur das Beste der Arbeiter im Auge haben, wie sie sich stets den Schein zu geben beliebten. Sie ließen sich auch dazu herbei und vertieften sich sogar in ihren Leistungen so weit, daß sie pro Monat 20 Pf. zahlten, während die Gehilfen 40 Pf. beisteuerten, um den Reisenden 30 Pf. Reisegehalt zahlen zu können. Dieses Einvernehmen dauerte auch einige Zeit, bis eines Tages die drei von den Kollegen als Revisoren gewählten Gehilfen Einsicht in die Bücher, die vom Altmeister geführt wurden, verlangten, was ja bei der jedes Halbjahr stattfindenden Generalversammlung gestattet sein sollte. Als aber einem der drei Arbeiter die Einsichtnahme verweigert wurde, machte es bei den Gehilfen böses Blut. Doch dauerte die Beunruhigung nur bis zum Lutherfest. Da wollte auch die Buchbinder-Innung glänzend vertreten sein und dazu waren die Gehilfen nötig und auch gut genug. Bei einer derartigen Versammlung, in welcher die Gehilfen zu dem Statistendienst gewonnen werden sollten, glaubte ein Kollege, nach dem allgemeinen Unus: „Dienst bedingt Gegendienst“, auch einmal bei den Meistern eine Forderung der Gehilfen geltend machen zu sollen. Man mußte bei den Arbeitern wohl zu, daß sie zu den Aufzügen sich Ausgeben machten, die zu ihren Löhnen in gar keinem Verhältnis standen, aber auf die Frage, die der Gehilfe unter die Versammlung warf, nämlich über die unter alle Greifenfähigkeit gesunkenen Löhne, wollte man auf eine Diskussion nicht eingehen. Auf allgemeines Drängen versprachen zwar die Meister, dem Wunsch nachzukommen, als aber der Gehilfe, welcher die Sache angeregt hatte, an der Erfüllung des Versprechens zweifelte, schritt ein Kollege, der auf der untersten Stufe der Lohnliste stand, dadurch die Debatte ab, daß er erklärte, die Lohnfrage gehöre gar nicht hierher. Noch verschiedene Versuche wurden seitens der Meister gemacht, um durch leere Phrasen die Gehilfen von Nachdenken abzuhalten und durch ein scheinbar freundliches Verhältnis deren Forderungen zurückzuführen. Man schlug vor, als Symbol der Einigkeit durch gemeinsame Sammlungen ein Banner anzuschaffen. Aber auch hier waren die Gehilfen wieder anderer Ansicht, sie meinten, eine menschenwürdige Behandlung und eine bessere Bezahlung

sei das beste Mittel, um eine Zufriedenheit unter den Kollegen herbeizuführen. Diese verschidenartigen Erfahrungen belehrten uns immer mehr, daß wir immer die Geprellten waren, und führten uns zu dem Entschluß, einen Fachverein zu gründen und durch den Anschluß an den Verband ein geordnetes Unterstützungsweesen zu führen, welches uns bessere Garantien bietet, als die Gnadengabe der Herren Innungsmeister. Wir haben diesen Schritt bisher noch nicht zu bereuen gehabt und werden alles daran setzen, den Verein stets hochzuhalten, um ein würdiges Glied der Gesamtorganisation zu bleiben. Wir haben durch die geschilberten Vorgänge, denen wir noch Gedenke und theilweise noch stärkere anfügen könnten, gefunden, daß die Hoffnung auf Hilfe seitens unserer Arbeitgeber in den meisten Fällen keine Aussicht hat, in Erfüllung zu gehen, daß wir genöthigt sind, auf unsere eigene Kraft zu bauen, wenn wir eine Besserung unserer Lage durch die Verbindung unserer Kollegen erstreben wollen. Alle Kollegen möchten wir ermuntern, auch selbständig zu handeln, damit bald ein gemeinsames Band, das Solidaritätsgefühl, alle Berufsgenossen umschließt, dann können wir unsere Lage wirklich verbessern.

Änderung im Verzeichniß der Zahlstellen etc.

Weimar: Z. Karl Moriz, Deinhardtsgasse 17 II., von 12—1 und 7—8 Uhr.

Münster: Z. Max Heze, Copenrat'sche Buchdruckerei, Büttegasse I., von 3—4 Uhr, an den Sonntagen von 10—11 Uhr. (Eingang im Lager.)

Verzeichniß der eingegangenen und noch rückständigen Abonnements- und Inseratenbeträge.

Eingegangene Abonnementsbeträge pro IV. Quartal: Kartell-Verein Chemnitz 40 Ab. für Monat Dezbr. mit Porto M. 8.14. R.-B. Dresden 50—65 Ab. m. P. M. 33.65. R.-B. Fürth 57—65 Ab. m. P. M. 36.44 (erhalten M. 18.— fehlt noch M. 18.44). R.-B. Graz 23 Ab. m. P. M. 11.65. R.-B. Herisau 22 Ab. m. P. M. 15.35. R.-B. München 100 Ab. m. P. M. 58.90. R.-B. Nürnberg 45—50 Ab. m. P. M. 29.18 (erhalten M. 13. fehlt noch M. 16.18). R.-B. Zürich 32—37 Ab. m. P. M. 23.27 und Restzahl vom II. Quartal M. 2.95. H. Müller, Leipzig 39—43 Ab. m. P. M. 33.60. (Im letzten Verzeichniß (siehe Nr. 45 b. Jtg.) muß es heißen anstatt H. Hertel, Leipzig 38 Ab. m. P. M. 31.10 — H. Müller, Leipzig 37 Ab. m. P. M. 30.55.) P. Brandmaier 7 Ab. m. P. M. 6.03. Rob. Rosland, Leipzig 1 Ab. mit P. M. 1.15. W. Schäffel, Leipzig 1 Ab. m. P. M. 1.15. P. Hering, Zeig 1 Ab. m. P. 1.15. G. Fesche, Buchhandlung Hannover 1 Ab. m. P. M. —.90. Horn u. Bagel, Gera 1 Ab. m. P. M. 1.15. Oskar Schneider, Berlin 1 Ab. m. P. M. 1.15. F. Knaut, Chemnitz 1 Ab. Okt. u. Nov. m. P. M. —.75. D. Gast, Chemnitz 1 Ab. Nov. u. Dez. m. P. M. —.75. R. Kollisch, Wien 1 Ab. Dez. m. P. M. —.40. E. Roth, Rom 1 Ab. Dez. m. P. M. —.45. Berw. Freiberg 1 Ab. ohne Porto M. —.75. K. Henschel, Gotha 1 Ab. m. einmal. Porto M. —.85.

Eingegangene Inseratenbeträge pro IV. Quartal: Central-Kr. u. Begr.-Kasse 15 Jnf. 249. 250. 256. 260. 261. 269b. 276. 297. 298. 304. 308. 312. M. 68.80. F.-B. Stuttgart 8 Jnf. 251. 265. 280. 281. 287. 296. 307. 317. M. 10.80. U.-B. Hamburg 2 Jnf. 253. 257. M. 4.70. Frau Chaloupka, Karlsbad 1 Jnf. 254. M. 2.80. U.-B. Bielefeld 2 Jnf. 258. 300. M. 1.70. Buchb.-Männerchor Stuttgart 3 Jnf. 259. 273. 286. M. 3.70. Berw. Berlin 2 Jnf. 241. 262. M. 4.20. R.-B. Dresden 3 Jnf. 263. 264. 318. M. 4.— F.-B. Offenbach 1 Jnf. 324. M. —.80. R.-B. Herisau 1 Jnf. 267. M. —.80. U.-B. Magdeburg 2 Jnf. 268. 315. M. 1.70. G. Sang, Stuttgart 1 Jnf. 269. M. 3.20. U.-B. Breslau 2 Jnf. 205. 271. M. 2.30. R.-B. München 2 Jnf. 272. 316. M. 2.60. Buchb.-Männerchor Hannover 2 Jnf. 274. 309. M. 2.20. Tarifkommission Leipzig 1 Jnf. 275. M. 2.40. Horn u. Bagel, Gera 8 Jnf. (Erlöse) M. 11.50. F.-B. Duisburg-Ruhrort 3 Jnf. 277. 299. 324. M. 2.80. U.-B. Gotha 1 Jnf. 278. M. 1.70. Allg. Kr.- u. Begräb.-Kasse Leipzig 2 Jnf. 282. 318. M. 4.40. G. Hanbury, Offenbach 1 Jnf. 284. M. .70. G. Chermann, Stuttgart 1 Jnf. 290. M. 1.90. Wagner und Kautal 1 Jnf. 292. M. —.40. W. Goerke, Czarnikau 1 Jnf. 293. M. —.60. P. Garbel, Hamm 1 Jnf. 294. M. —.30. F. Witzbach 1 Jnf. 295. M. —.30. H. A. Stolle, Dortmund 1 Jnf. 301. M. 1.—. Knauer, Syke 1 Jnf. 302. M. 1.—. P. Stib, Dresden 1 Jnf. 310. M. 1.40. H. Müller, Leipzig 1 Jnf. 311. M. —.20. F.-B. Hannover 1 Jnf. 314. M. —.90. R. Hüfner, Frankfurt 1 Jnf. 323. M. —.50. Rob. Schimenz, Stuttgart 1 Jnf. 303. M. —.50.

Die noch rückständigen Abonnementsbeträge pro III. Quartal: Caspar Meßger, Buchbinderei Nördlingen 1 Ab. m. B. M. 1.15. Ernst Mucha, Herlohn 1 Ab. m. B. M. 1.15. B. Listmann, Hirschberg 1 Ab. m. B. M. 1.15. P. Niebarisch, Schweidnitz 1 Ab. m. B. M. 1.15. Borchard, Mappenfabrik Berlin 1 Ab. m. B. M. 1.15. A. Klemann, Leipzig 1 Ab. m. B. M. 1.15. B. German, Schw.-Hall 1 Ab. m. B. M. 1.15.

IV. Quartal: A. Klemann, Leipzig 1 Ab. m. B. Okt. u. Nov. M. —.75.
Die im III. Quartal angegebenen Abonnenten restituieren alle auch den Monat Oktober vom IV. Quartal mit M. —.40.

Die noch rückständigen Inseratenbeträge pro II. Quartal: U.-B. Magdeburg 1 Znf. 33. M. 70, 1 Znf. 101. M. 1.14. Walli's Buchhandlung, Krowatzlaw 1 Znf. 115. M. 1. Hesse, Gera 1 Znf. 151. M. —.90. E. A. Krieger, Nachf. Peine 4 Znf. 162. 167. 172. 189. M. 4.80.

III. Quartal: U.-B. Münster 1 Znf. 183. M. 1.10. U.-B. Berlin 1 Znf. 185. M. 80. Die ehemalige Reiseunterstützungskasse der Buchbinder zc. in Nürnberg, Bärlein Borst., Daumerlang Cass. 1 Znf. 205. M. 2.40. Annoncen-Expedition von A. Hermann, Hannover 2 Znf. 247 und diverse Portis M. 4.53.

IV. Quartal: Fr. Sulzer 1 Znf. 255. M. —.50. F.-B. Offenbach 1 Znf. 266. M. —.90. F.-B. Hannover 1 Znf. 270. M. 1.30. U.-B. Altenburg 2 Znf. 279. 283. M. 2.20. R.-B. Nürnberg 1 Znf. 288. M. —.70. Ebler u. Krüße (B. Fröhlinger) Hannover 3 Znf. 289 und diverse Portis M. 5.10. C. Röhrig, Wiesbaden 1 Znf. 290. M. —.40. U.-B. Fürth 1 Znf. 319. M. 60. G. Goerte, Garnitau 1 Znf. 311. M. —.30. F.-B. Grefeld 1 Znf. 324. M. —.70.

Die noch rückständigen Protokolle der Generalversammlung der Centralranken- und Begräbniskasse Hannover: Verwaltungsstelle Nürnberg 50 St. mit Porto M. 2.80. Verw. Buchholz i. S. 10 St. m. B. M. 60.

Alle noch rückständigen Beträge wolle man umgehend an die Expedition, Olgastraße 97 A p. einschicken.

Anzeigen.

(Privat-Anzeigen ist der Betrag in Briefmarken beizufügen, andernfalls der Abdruck unterbleibt.)

83] [10.—

Central-Ranken- und Begräbniskasse der Buchbinder etc.

Verwaltungsstelle Stuttgart.

Samstag den 12. März, Abends halb 9 Uhr,

Außerordentliche Hauptversammlung

im Ferdinand Weiß'schen Saal, Eberhardstraße.

Tagesordnung:

Wahl von zwei Abgeordneten zur außerordentlichen Generalversammlung.

Die Ortsverwaltung.

Verwaltungsstelle Leipzig.

Außerordentliche Hauptversammlung.

Dieselbe findet Sonnabend den 12. März, Abds. halb 9 Uhr, in Fabins Saal (Turnerstr. 5) statt.

Tagesordnung:

1) Wahl von 7 Abgeordneten zu der am 20. März in Leipzig in Hempels Restaurant stattfindenden außerordentlichen Generalversammlung.

2) Verschiedenes.

Eintritt nur gegen Vorzeigung des Mitgliedsbuches.

Die Ortsverwaltung.

Verwaltungsstelle Berlin.

Sonnabend den 12. März, Abends 8 Uhr, im Restaurant Meyer, Alte Jakobstr. 83:

Außerordentliche Hauptversammlung.

Tagesordnung:

Wahl von Delegirten zur außerordentlichen Generalversammlung in Leipzig.

Der Vorstand.

Verwaltungsstelle Hamburg.

Sonnabend den 12. März, Abends 9 Uhr, im Kassenlokal

Außerordentliche Hauptversammlung.

Tagesordnung:

1) Delegirtenwahl.

2) Verschiedenes.

Quittungsbuch legitimirt.

Die Ortsverwaltung.

Verwaltungsstelle Hildesheim.

Sonnabend, den 12. März, Abds. halb 9 Uhr, im Kassenlokal (Braumischweigerstr. 588):

Hauptversammlung.

Tagesordnung:

1. Wahl des Delegirten zur außerordentlichen Generalversammlung.

2. Verschiedenes.

Die Ortsverwaltung.

Verwaltungsstelle Fürth.

Samstag, den 12. März, Abends 8 Uhr, im Kassenlokal:

Hauptversammlung.

Tagesordnung:

1. Wahl eines Delegirten.

2. Verschiedenes.

Die Ortsverwaltung.

Verwaltungsstelle Bregel.

Samstag, den 12. März, Abds. halb 9 Uhr, im Gasthaus zum Anker:

Hauptversammlung.

Tagesordnung:

1. Wahl eines Delegirten zur außerordentlichen Generalversammlung.

2. Verschiedenes.

Die Ortsverwaltung.

Verwaltungsstelle Mainz.

Samstag den 12. März, Abds. halb 9 Uhr, im Lokale zum „Dalberger Hof“:

Hauptversammlung.

1. Wahl eines Delegirten zur außerordentlichen Generalversammlung.

2. Verschiedenes.

Um zahlreiches Erscheinen bittet

Die Ortsverwaltung.

Verwaltungsstelle Bergen b. Frankf. a. M.

Samstag den 12. März, Abds. halb 9 Uhr, im Kassen-Lokale (Gasthaus zum grünen Wald):

Außerordentliche Hauptversammlung.

Tagesordnung:

Wahl eines Delegirten zur außerordentlichen Generalversammlung in Leipzig.

Die Ortsverwaltung.

Bekanntmachung des Fachvereins-Vorstands in Stuttgart, die auswärtigen Mitglieder betr.

In der am Samstag den 26. Februar stattgefundenen Sitzung wurde beschlossen, auswärtige Kollegen nur dann noch als Mitglieder des Stuttgarter Fachvereins aufzunehmen, wenn dieselben das Eintrittsgeld im Betrag von 25 Pf. und den ersten Wochenbeitrag von 20 Pf. im voraus einschicken, worauf dann die Einhängung des Mitgliedsbuches erfolgt. Im Weiteren geben wir bekannt, daß die Beiträge allmonatlich und auch im voraus eingeschickt werden müssen, geschieht dies nicht, so unterbleibt die fernere Zuführung der Zeitung. Bei der Abreise eines Mitgliedes wird die Legitimation bis zum Tag des Austrittes ausgestellt und werden bei so viel eingeschickten Beiträge zurückerstattet. In Kassenangelegenheiten wolle man sich an den Kassier Herrn G. Lang, Kanalstr. 7 II., in allen übrigen Sachen an den Unterzeichneten wenden.

Der Vorstand des Fachvereins Stuttgart.

J. A.: G. Jöhler, Vorst. Olgastr. 97 a part.

*) Kollegen, welche nachweislich schon Mitglied eines andern Verbandsvereins waren, sind vom Eintrittsgeld befreit, hingegen solche, welche das zweite Mal in den Verein Stuttgart eintreten, haben ein Eintrittsgeld von 50 Pf. zu entrichten.

Fachverein Stuttgart. [1.60]

Samstag den 5. März, Abends Punkt 1/2 9 Uhr, im Gasthaus „Zu den drei Raben“ Steinstr. 12I.

Außerordentliche General-Versammlung.

Tagesordnung:

1. Monatsbericht vom Arbeitsnachweis (Febr).

2. Wahl der Delegirten zum Verbandstag in Gotha.

3. Fragekasten.

4. Verschiedenes. Aufnahme neuer Mitglieder.

Zahlreiches und pünktliches Erscheinen erwartet

Der Ausschuß.

Unterstützungsverein zu Gotha.

Sonnabend den 12. März, Abends 8 1/2 Uhr, im Clublokal

82] Haupt-Versammlung. [1.70]

Tagesordnung:

1) Allgemeine Besprechung über den zu Ostern d. J. im Thüringer Hof stattfindenden Verbandstag.

2) Wahl eines Empfangs-Comité der Delegirten am Bahnhof.

3) Berathung zu einer am 10. April stattfindenden Abendunterhaltung.

4) Verschiedenes.

Um recht zahlreiches Erscheinen bittet

Der Vorstand.

86] Fachverein Hannover. [1.80]

Sonntag den 13. März findet unser

VII. STIFTUNGS-FEST,

bestehend in

Konzert und Ball,

im Königs-Saale des „Odeon“

statt, wozu alle Kollegen freundlichst einladet

Der Vorstand.

Anfang 7 Uhr.

Leipzig, am 27. Febr. 1887.

81] F. F. [1.—

Unsern Mitgliedern hierdurch zur Kenntniß, daß wir laut Versammlungsbeschluss vom 19. Febr. d. J. die Bannende-Billets des Sophien-, Diana- und Augustus-Bades vom 1. März ab mit 38 Pf. per Stück verkaufen.

Der Vorstand der Lokalkasse.

Prachtvoller Zimmerschmuck!

Die Büste Freiheit (Frauentopf mit phrygischer Mütze im wallenden Haar), 26 cm hoch, modellirt nach Gustave Courbet, ist zu beziehen in feinstem Alabastergyps à St. M. 1.30, in Elfenbeinton (waschbar) M. 2., entsprechende Consolen dazu à 70 Pf. und M. 1.—. In Kisten-Verpackung 3 St. auf 5 kg) Aufschlag per Kiste 50 Pf. egl. Porto. Versandt gegen Einzahlung oder Nachnahme. (Wiederverkäufer Rabatt.)

79] Wilhelm Gante, [1.50]

Stuttgart, Adlerstraße Nr. 11.

80] Ein Buchbinder, [1.—

Mitte der dreißiger Jahre, vertraut mit dem Vergolden, geübt im Goldschnittmachen und in allen vorkommenden Arbeiten bewandert, sucht Stellung. Auch würde derselbe die Leitung einer mittleren Buchbinderei übernehmen können. G. fällige Offerten beliebe man unter A. M. in der Expedition d. Bl. zu hinterlegen.

Altenburg.

Unterstützungsverein der Buchbinder.

Unsern Mitgliedern zur Kenntniß, daß von jetzt die Adresse des Vorsitzenden ist:

Eduard Weimar, Sporgasse 17.

Unser auswärtigen Mitglieder bitten wir, sich betreffs der Zeitung an

Herrn J. Schramm, Hiltgasse 9,

zu wenden. Der Vorstand.



87]